

Betriebsvereinbarung Ärztlicher Dienst

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit

Für die Beschäftigtengruppe im ärztlichen Dienst in der Klinik mit Ausnahme der Oberärzte und Oberärztinnen werden Beginn und Ende der Arbeitszeit wie folgt festgelegt:

Normalarbeitszeit G	mo-fr	Für die Assistenzärzte/innen gilt die vereinbarte Gleitzeitregelung hier fort: „Der Beginn der Normalarbeitszeit kann vom Beschäftigten in der Zeit von Montag bis Freitag 06.30 bis 09.00 Uhr gewählt werden. Gleiches gilt für das Ende der Normalarbeitszeit: Montag bis Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 13.00 bis 18.00 Uhr.“
Spätschicht S1	mo-fr	13:00 Uhr bis 22:00 Uhr, inkl. 0,5 Stunde Pause
Spätschicht S2	mo,di,do	10:30 Uhr bis 18:30 Uhr, inkl. 0,5 Stunde Pause
Arbeitsbereitschaft NA	so-do	19:30 Uhr bis 08:00, inkl. 1 Stunde Pause
Nachtschicht N	fr,sa	19:30 Uhr bis 08:30 Uhr, inkl. 1 Stunde Pause
Frühschicht F	sa/so/fei	07:30 Uhr bis 20:30 Uhr, inkl. 1 Stunde Pause

Abgesehen von der Normalschicht wird zu allen anderen Schichten jeweils ein/e Beschäftigte/r eingeteilt.

Die Belastungen durch die Einteilung zu Spätschichten werden gleichmäßig, die Belastungen durch die Einteilung zu Nachtschichten einzig auf die Assistenzärzte verteilt. Dabei sind sowohl die unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen und persönlichen Umstände zu berücksichtigen.

Zu den Nachtschichten am Wochenende und an Feiertagen wird *die/der Beschäftigte* eingeteilt, die/der bereits an den Werktagen dieser Woche zur Spätschicht 2 eingeteilt ist. Grundsätzlich folgt die Einteilung einem Rahmenschichtplan (Muster siehe Anlage). Dabei beginnt am Sonntag eine Folge von 5 nächtlichen Arbeitsbereitschaften, denen mindestens 3 Freischichten folgen; am Freitag beginnt eine Folge von 2 Nachtschichten, denen mindestens 1 Freischicht folgt.

In den Arbeitsbereitschaften ist die Arbeitsleistung gegenüber der Vollarbeit reduziert. Sie beschränkt sich auf anfallende Aufgaben, die nicht im Normaldienst sondern nur zeitnah zu erledigen sind.

In den Nachtschichten und Arbeitsbereitschaften sowie an Wochenenden und Feiertagen, an denen ein/e Beschäftigte/r alleine eingeteilt ist und darum eine gänzlich freie Verfügung über die Pausenzeit nicht möglich ist, wird diese Pausenzeit zusätzlich mit der Stundenvergütung bezahlt.

Dienstplanung und Arbeitszeitberechnung

Alle im ärztlichen Dienst Beschäftigten der Klinik für erhalten ihre Schichtenteilung spätestens 4 Wochen im voraus. Solange keine EDV-Unterstützung besteht, geht eine Kopie an den Betriebsrat. Der vom Plan abweichende gegenseitige Tausch von Diensten ist einvernehmlich und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der/des Beschäftigten möglich. Über andere kurzfristig geplante abweichende Regelungen wird der Betriebsrat zeitnah informiert.

Wird für einen Tag zusätzliche Arbeitszeit angeordnet, so bietet die/der Vorgesetzte bis zum Zeitpunkt dieser Überarbeit den Beschäftigten einen konkreten Zeitraum für die Arbeitsbefreiung an. Dieser liegt innerhalb der folgenden zwei Kalenderwochen. Kann der betroffenen Arbeitnehmerin/dem betroffenen Arbeitnehmer der Freizeitausgleich nicht auf diese Weise angeboten werden, so hat sie/er für bis zu 16 Stunden im Kalendermonat die Wahl zwischen

Bezahlung und Freizeitausgleich. Sind mehrere Beschäftigte in dieser Abteilung von solcher Überarbeit betroffen, so sollen die Einzelnen gleich behandelt werden.

Beginn und Ende der eigentlichen Arbeitseinsätze im Rufdienst sowie zumindest alle Einsätze über 8 Stunden hinaus werden über die elektronische Zeiterfassung dokumentiert.

Probelauf

Nach Ablauf von 4 Monaten wird das Votum aller Betroffenen in der Klinik für *HNO* eingeholt. Arbeitgeber und Betriebsrat bestimmen danach einvernehmlich, ob die vereinbarten Arbeitszeiten so fortgesetzt werden.

Essen, den

Alfried Krupp Krankenhaus

Betriebsrat

- Dr. Hartwig -

- Krumholz -

- Altenschmidt -

- Nuhnen -